

Anmeldung als Hörerin / Hörer

Mit einem gültigen Ausweis als Hörerin / Hörer der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung können Sie Lehrveranstaltungen besuchen und an Exkursionen oder anderen Aktivitäten teilnehmen, ohne an der Universität Bern immatrikuliert zu sein.

Auszug aus dem Reglement über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten

www.hoerer.unibe.ch → Reglement über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten vom 13.11.2012

Anmeldefristen

- Herbstsemester ab 1. Juli bis 30. September
- Frühjahrssemester ab 1. Dezember bis 28. Februar

Anmeldungen, die nach der Anmeldefrist eingehen, werden nicht mehr bearbeitet.

Gebühren

- Einschreibgebühr (nur bei der ersten Einschreibung) CHF 100.-
- Pauschalgebühr für den Besuch von max. 5 Lehrveranstaltungen pro Semester CHF 150.-

Benützung der universitären Infrastruktur

- Als Hörerin resp. Hörer sind Sie während des Besuchs von Lehrveranstaltungen und auf Exkursionen im gleichen Umfang wie die Studierenden unfallversichert und berechtigt, Einrichtungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Besuch von Lehrveranstaltungen stehen, wie Bibliotheken und Lesesäle, im selben Masse wie die Studierenden zu benutzen.
- Sie erhalten einen Campus Account.
- Bei Kapazitätsengpässen haben Universitätsangehörige Vorrang.
- Die Zulassung zu den Angeboten des Universitätssports richtet sich nach besonderem Reglement und ist gebührenpflichtig.

Prüfungen, Anrechnung von Leistungen und universitäre Mitbestimmung

- Hörerinnen und Hörer dürfen keine Leistungskontrollen ablegen und keine ECTS-Punkte erwerben.
- Im Hörerstatus besuchte Lehrveranstaltungen können nicht an einen Studiengang an der Universität Bern angerechnet werden.
- Hörerinnen und Hörer sind von der universitären Mitwirkung und Mitbestimmung ausgeschlossen.

Lehrveranstaltungen, welche mit dem Hörschein nicht besucht werden können

- alle für Studierende obligatorischen Lehrveranstaltungen des Medizin-, Zahnmedizin- und Veterinärmedizinstudiums. Das zuständige fakultäre Organ kann durch schriftliche Erklärung zuhanden der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung Auskultantinnen und Auskultanten entweder generell oder mit einer zahlenmässigen Beschränkung zulassen;
- alle Lehrveranstaltungen der akademischen Weiterbildung wie Doktorandenseminare und Veranstaltungen für Postgraduate-Studierende sowie Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des universitären Weiter- und Fortbildungsprogramms angeboten werden (Nachdiplomstudien, Zertifikats- und Weiterbildungskurse);
- alle Lehrveranstaltungen, die unmittelbar der Prüfungsvorbereitung dienen wie namentlich Repetitorien und Übungsklausuren sowie Prüfungen, namentlich auch Doktorprüfungen und Habilitationsvorträge, selbst wenn diese für Universitätsangehörige öffentlich sind, sofern die zuständigen fakultären Organe keine abweichende Regelung treffen;
- alle Lehrveranstaltungen (ausser Vorlesungen), die sich explizit an fortgeschrittene Studierende richten, sofern die zuständige Dozentin oder der zuständige Dozent keine persönliche Bewilligung erteilt;
- Sprachkurse des Instituts für Sprachwissenschaft, Abteilung für Angewandte Linguistik (AAL), sofern nicht anders vermerkt;
- alle Deutsch- und Englischsprachkurse;
- alle weiteren Lehrveranstaltungen gemäss besonderer Liste, die bei der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung geführt wird. Dozentinnen und Dozenten, die keine Auskultantinnen und Auskultanten in ihrer Lehrveranstaltung wünschen, teilen dies der Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung bis spätestens 31. Juli für das Herbstsemester und 31. Dezember für das Frühjahrssemester mit.

Anmeldung als Hörerin / Hörer

für den Besuch von Lehrveranstaltungen und auf Exkursionen oder anderen Aktivitäten gemäss dem Reglement über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten vom 13.11.2012 → www.hoerer.unibe.ch

Herbst _____

Frühjahr _____

(bitte nur 1 Semester ankreuzen)

Adressdaten

Anrede Herr Frau Titel _____

Vorname/n _____

Name _____

c/o _____

Strasse _____

PLZ Ort _____

Kanton oder Land _____

Telefon privat _____

2. Nummer (Geschäft, Mobile) _____

E-Mail-Adresse _____

bei erstmaliger
Einschreibung

Passfoto

(bitte aufkleben)

Format: ca. 35 x 45 mm
Kopf min. 25 x 35 mm

Personendaten bei erstmaliger Einschreibung

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Schweizer Matrikel-Nummer _____

Nationalität Schweizer/in Ausländer/in

- Schweizer/in: Heimatort _____

Kanton _____

- Ausländer/in: Nationalität _____

Ich bestätige, dass alle in diesem Formular enthaltenen Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und ich die Auflagen des Reglements über die Zulassung von Auskultantinnen und Auskultanten vom 13.11.2012 www.hoerer.unibe.ch zur Kenntnis genommen habe und einhalten werde.

Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Von der Anmeldung als Hörerin resp. Hörer bis zum Hörschein

1. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Gebührenrechnung und einen persönlichen Campus Account.
2. Den persönlichen Hörschein erhalten Sie nach Bezahlung der Gebührenrechnung